



## **NEUREIFEN- & KARKASSGARANTIE**



### **SICHERHEIT FÜR IHRE INVESTITIONEN**

#### **NEUREIFEN- UND KARKASSGARANTIE:**

Erstattung eines individuell errechneten Betrags, abhängig vom Restprofil des Reifens bzw. Bereitstellung einer Ersatzkarkasse für die Runderneuerung

Gültig für MICHELIN X<sup>®</sup> WORKS<sup>™</sup> Neureifen im Ersatzgeschäft und in der Erstausrüstung

- 1/ Registrieren Sie sich für MyAccount  
[myaccount.michelin.eu/sites](https://myaccount.michelin.eu/sites).
- 2/ Loggen Sie sich bei MyAccount ein und registrieren Sie Ihre MICHELIN X<sup>®</sup> WORKS<sup>™</sup> Neureifen für die Neureifen- und Karkassgarantie.
- 3/ Für den Garantiefall beachten Sie bitte die Abwicklungsmodalitäten auf der Rückseite.



**MICHELIN**

# GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Neureifen- und Karkassgarantie gilt beim Kauf von MICHELIN Nutzfahrzeugneureifen aus dem MICHELIN X<sup>®</sup> WORKS<sup>™</sup> Segment bei dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl. Darüber hinaus gilt die Neureifen- und Karkassgarantie für Neufahrzeuge, die mit MICHELIN X<sup>®</sup> WORKS<sup>™</sup> Reifen bestellt werden. Der Kauf muss im Zeitraum vom **01.01.2019 bis 31.12.2019** (Datum des Kaufbelegs) in Deutschland oder Österreich erfolgen. Die Berechnung und Lieferung erfolgt zu den zwischen Ihnen und dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl vereinbarten Preisen. **Die Inanspruchnahme der Garantie ist pro Großverbraucher auf eine Anzahl von 12 neuen MICHELIN Reifen begrenzt.**

## Die Neureifen- und Karkassgarantie gilt für folgende Reifen:

10 R 22.5 MICHELIN XZY	13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> XDY	295/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> Z
11 R 22.5 XDY 3	13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> HD Z	295/80 R 22.5 MICHELIN XDY+
11 R 22.5 MICHELIN XZY 3	13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> HD D	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> Z
12 R 22.5 MICHELIN XDY 3	385/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> D
12 R 22.5 MICHELIN XZY-2	385/65 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> T	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> HD Z
13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> Z	425/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> HD D
13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> XZY	445/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> XZY
13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> D	275/70 R 22.5 MICHELIN XTY 2	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> XDY

Um die Neureifen- und Karkassgarantie gemäß diesen Garantiebedingungen in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie die Reifen innerhalb von **vier Wochen** nach Kaufdatum auf MyAccount ([myaccount.michelin.eu/sites](http://myaccount.michelin.eu/sites)) registriert haben. Informationen hierzu finden Sie auf der Website unter [trucks.michelin.eu](http://trucks.michelin.eu).

Die Neureifen- und die Karkassgarantie werden Ihnen von der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA gewährt. Sie gelten zusätzlich zu etwaigen Mängelrechten (insbesondere auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz), die Sie Ihrem Händler gegenüber haben. Näheres entnehmen Sie dazu bitte Ihrer Vereinbarung mit Ihrem Händler.

Die durch den ausgewählten Händler an den Großverbraucher verkauften Reifen müssen bei der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA bezogen worden sein. Anderswo bezogene Reifen werden nicht für die Garantie berücksichtigt.

## UMFANG DER NEUREIFENGARANTIE:

Im Garantiefall erstatten die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA für Reifenfachhändler in Deutschland und Österreich einen individuell errechneten Betrag (siehe unter ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE) in Form einer Gutschrift an den Reifenfachhändler, bei dem Sie die Reifen reklamiert haben. Die Neureifen-garantie wird gewährt auf Reifen, deren Restprofil an der niedrigsten Stelle noch mindestens 50 % der ursprünglichen Profiltiefe des Reifens im Neuzustand beträgt und deren Kaufdatum bei Inanspruchnahme der Garantie nicht länger als vier Jahre zurückliegt.

## GARANTIEFALL BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Ein Garantiefall liegt vor, wenn am registrierten Reifen irreparable Beschädigungen auftreten (z. B. Schnitte durch scharfe Gegenstände, Durchschlagverletzungen) und der Reifen nicht mehr weiter eingesetzt werden kann. Von der Garantie ausgeschlossen sind Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Einsatz, insbesondere durch die Nichteinhaltung der auf der Website [trucks.michelin.eu](http://trucks.michelin.eu) angegebenen Last- und Luftdruckvorgaben, entstanden sind. Ebenfalls ausgeschlossen von der Garantie sind Schäden durch Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Vandalismus, Feuer, Diebstahl oder Naturkatastrophen.

## VORGEHENSWEISE BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Um die Neureifengarantie in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie sich innerhalb von vier Wochen nach dem Garantiefall bei MyAccount einloggen und den beschädigten Reifen aus den bereits von Ihnen registrierten Reifen auswählen. Damit erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Reifen im Falle einer Gutschrift in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA übergeht. Anschließend müssen Sie den Reifenfachhändler Ihrer Wahl auswählen, mit dem Sie die Garantieabwicklung vornehmen möchten. Den Reifen müssen Sie an den von Ihnen gewählten Reifenfachhändler senden. Kosten im Zusammenhang mit dem Transport des Reifens zum Reifenfachhändler gehen zu Ihren Lasten.

## ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Nach Annahme und Prüfung des beschädigten Reifens durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA und wenn die in diesen Garantiebedingungen genannten Bedingungen der Neureifengarantie vorliegen, erhält der von Ihnen gewählte Reifenfachhändler eine Gutschrift. Diese Gutschrift zahlt Ihr Händler an Sie aus. Sie werden über den Bearbeitungsstand Ihres Garantiefalles über MyAccount informiert.

## DIE GUTSCHRIFT BERECHNET SICH NACH FOLGENDER FORMEL:

10 R 22.5 MICHELIN XZY	↳ (mm Restprofil / 13,9 mm*) x 479 €	385/65 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> T	↳ (mm Restprofil / 17,0 mm*) x 500 €
11 R 22.5 MICHELIN XDY 3	↳ (mm Restprofil / 21,5 mm*) x 486 €	425/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3	↳ (mm Restprofil / 18,1 mm*) x 776 €
11 R 22.5 MICHELIN XZY 3	↳ (mm Restprofil / 19,0 mm*) x 463 €	445/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3	↳ (mm Restprofil / 18,5 mm*) x 743 €
12 R 22.5 MICHELIN XDY 3	↳ (mm Restprofil / 22,3 mm*) x 508 €	275/70 R 22.5 MICHELIN XTY 2	↳ (mm Restprofil / 17,0 mm*) x 449 €
12 R 22.5 MICHELIN XZY-2	↳ (mm Restprofil / 18,2 mm*) x 497 €	295/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> Z	↳ (mm Restprofil / 17,5 mm*) x 534 €
13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> Z	↳ (mm Restprofil / 17,8 mm*) x 554 €	295/80 R 22.5 MICHELIN XDY+	↳ (mm Restprofil / 20,0 mm*) x 549 €
13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> XZY	↳ (mm Restprofil / 18,0 mm*) x 553 €	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> Z	↳ (mm Restprofil / 16,0 mm*) x 536 €
13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> D	↳ (mm Restprofil / 21,5 mm*) x 554 €	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> D	↳ (mm Restprofil / 20,0 mm*) x 536 €
13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> HD Z	↳ (mm Restprofil / 17,0 mm*) x 554 €	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> HD Z	↳ (mm Restprofil / 16,0 mm*) x 536 €
13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> HD D	↳ (mm Restprofil / 21,8 mm*) x 554 €	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> HD D	↳ (mm Restprofil / 22,0 mm*) x 536 €
13 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> XDY	↳ (mm Restprofil / 22,5 mm*) x 553 €	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> XZY	↳ (mm Restprofil / 16,0 mm*) x 545 €
385/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3	↳ (mm Restprofil / 17,7 mm*) x 524 €	315/80 R 22.5 MICHELIN X <sup>®</sup> WORKS <sup>™</sup> XDY	↳ (mm Restprofil / 22,0 mm*) x 545 €

\* Profilhöhe des Neureifens

## UMFANG DER KARKASSGARANTIE:

Im Karkassgarantiefall stellt Ihnen die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA für Ihre Karkasse eine Ersatzkarkasse für die Runderneuerung zu einem MICHELIN REMIX Reifen für Sie kostenfrei bereit. Dazu muss Ihre Karkasse unter diese Garantiebedingungen fallen und Sie müssen den MICHELIN Reifen innerhalb von vier Wochen nach Kaufdatum registriert haben (siehe oben). Wenn Sie die Karkassgarantie in Anspruch nehmen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA die Runderneuerung der bereitgestellten Karkasse auf Ihre Kosten durchführt. Zudem müssen Sie sich vor Inanspruchnahme der Garantie mit dem Reifenhändler über die Bedingungen der Runderneuerung zu einem MICHELIN REMIX Reifen (z. B. über den Preis der Runderneuerung) geeinigt haben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre alte Karkasse mit der Runderneuerung der Ersatzkarkasse in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA übergeht.

## GARANTIEFALL BEI DER KARKASSGARANTIE:

Ein Karkassgarantiefall liegt vor, wenn die Karkasse in dem Zeitpunkt, in dem Sie die Karkassgarantie in Anspruch nehmen, nicht älter als zehn Jahre ab Herstellungsdatum ist (Ausnahme 385/65 R 22.5: DOT maximal 7 Jahre und 12 Monate) und wenn die Karkasse durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA als nicht runderneuerungsfähig eingestuft wird.

## VORGEHENSWEISE IM KARKASSGARANTIEFALL:

Nach Prüfung der eingesendeten Karkasse zur MICHELIN REMIX Werksrunderneuerung durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA kann Ihr Reifenhändler Ihrer Wahl online nachvollziehen, ob die Karkasse zur MICHELIN REMIX Runderneuerung abgelehnt wurde. Im vorliegenden Fall hat er bzw. Ihr Michelin Ansprechpartner dies via Auszug aus dem System an [compte-fonction.marketing-lkw@michelin.com](mailto:compte-fonction.marketing-lkw@michelin.com) zu melden. Gegebenenfalls kann Ihr Michelin Ansprechpartner im Vorfeld bei ersichtlichem Schaden den Reifen als nicht runderneuerungsfähig einstufen und den Reifen einsenden. Im berechtigten Garantiefall wird die Bereitstellung einer kostenlosen Ersatzkarkasse zur Runderneuerung sowie ggfs. die Gutschrift der Schrotbelastung durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA veranlasst.